

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 5 GO NRW.

**Betreff**

**Erstattung von Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes an den Offenen Ganztagschulen aufgrund von COVID-19 für Juni und Juli 2020**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.07.2020	Entscheidung
Rat	10.09.2020	Genehmigung (DE)

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Vorlage ist dringlich, weil die Eltern in der aktuellen Situation kurzfristig Planungssicherheit über die Höhe der noch zu zahlenden Entgelte für die Monate Juni und Juli 2020 erhalten sollten.

Eine Vorlage kann erst jetzt erfolgen, da das Land Nordrhein-Westfalen, abweichend von den vorherigen Verlautbarungen, kurzfristig entschieden hat, den Kommunen die Hälfte des Ertragsausfalls zu erstatten, sofern diese auf eine Beitragserhebung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule für die Monate Juni und Juli 2020 verzichten.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass den Eltern für die Monate Juni und Juli 2020 die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule erstattet werden.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>3,2 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1,6 Mio.</u> <u>50 %</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Wegen der Schließung der Schulen wurde mit den Dringlichkeitsentscheidungen vom 26.03.2020 (Vorlagen-Nr. 0893/2020) und 14.05.2020 (Vorlagen-Nr. 1144/2020 und 1251/2020) eine vollständige Erstattung der Elternbeiträge für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 31.05.2020 beschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Hälfte der Kosten für die Monate April und Mai 2020.

Ab dem 15.06.2020 erfolgte die Aufnahme eines verantwortungsvollen Normalbetriebs an den Schulen mit Primarstufe. Dies betraf sowohl den regulären Unterrichtsbetrieb als auch die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule. Erst ab diesem Tag hatten die Schülerinnen und Schüler theoretisch die Möglichkeit, wieder an allen Wochentagen an der OGS teilzunehmen.

Da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen Verlautbarungen bekannt wurden, sich bei einer Reduzierung der Elternbeiträge um 50% zur Hälfte an den hieraus resultierenden Ertragsausfällen zu beteiligen, wurde am 18.06.2020 durch den Rat beschlossen, eine Reduzierung der Elternbeiträge um 50% für die Monate Juni und Juli 2020 vorzunehmen (Vorlagen-Nr. 1823/2020). Diese Entscheidung erfolgte vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung durch das Land.

Abweichend hiervon hat das Landeskabinett am 23.06.2020 beschlossen, dass die für die Monate

Juni und Juli 2020 anfallenden Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule hälftig durch das Land erstattet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die verbleibenden 50% der Elternbeiträge durch die Kommunen als Schulträger erstattet werden.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschulen ist mit Mindereinnahmen für die Monate Juni und Juli 2020 in Höhe von insgesamt 3.200.000,- Euro zu rechnen. Dieser Betrag wird sich durch die hälftige Beteiligung des Landes auf 1.600.000,- Euro verringern.